



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 1**

RMS-Kilometer **83.200 bis 83.690**

Gemeinde **Sargans**

Bauobjekt **Fuss- und Veloverkehr Ragazerstrasse
(Grossfeldstrasse - Vilterserstrasse)**

02-8

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt B34.2.116.001 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Bauprojekt	GaC	RäM	22.02.2023	
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Organisation	6
3	Mitwirkung	6
3.1	Zweck und Durchführung	6
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
3.3	Mitwirkende	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	7
4.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	8



1 Zusammenfassung

Das Projekt «Verbesserung Langsamverkehr, Sargans» wurde von der Aggloregion Werdenberg-Lichtenstein für das 17. Strassenbauprogramm des Kantons St.Gallen beantragt. Ziel ist es, die Fuss- und Veloverkehrssituation im Verlauf der Ragazerstrasse in Sargans zu verbessern und die heutige Lücke in der Veloinfrastruktur zu schliessen. Der Velofahrende muss heute die Ragazerstrasse im Mischverkehr nutzen. Die Querungsstellen für die Fussgänger weisen Sicherheitsdefizite auf.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es, sichere Querungshilfen für den Geh- und Radverkehr zu erstellen und den Radverkehr auf einem neuen Radstreifen sicher zu führen.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von Sargans nach Bad Ragaz. Der Projektperimeter liegt zwischen der Grossfeldstrasse und dem Einlenker Vilterserstrasse.

Auf dieser Strecke befindet sich auch die Gemeindegrenze zwischen Sargans und Mels. Die Ragazerstrasse ist eine wichtige Verbindung zum Bahnhof und zum Zentrum von Sargans. Allerdings gibt es Defizite bei der Führung des Fuss- und Veloverkehrs. Für den gesamten Perimeter ist eine durchgehende, attraktive und verkehrssichere Veloinfrastruktur zu projektieren. Für den Fussverkehr sind neben ausreichend breit dimensionierten Trottoirs sichere Querungsstellen, mit Mittelinsel auf den Wunschlinien vorzusehen.

Der Strassenabschnitt ist mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. Die Ragazerstrasse weist heute eine Fahrbahnbreite von rund 6,80 Meter bis 7,10 Meter und Gehwegbreiten von 2 Meter, respektive 1,50 Meter auf dem südlichen Gehweg auf, was nicht der aktuellen Norm entspricht. Durch alle diese Faktoren ist die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erheblich beeinträchtigt.

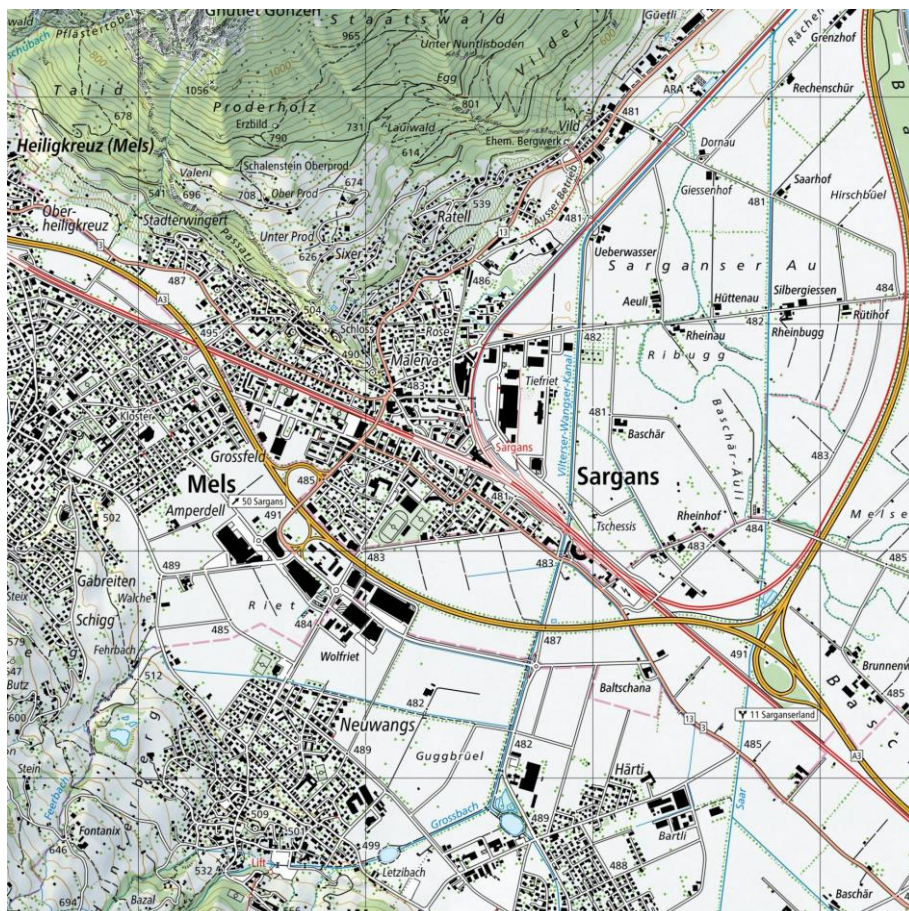


Abbildung 1: (Beschrieb Abbildung)



2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Strassen- und Kunstbauten
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Verbesserung Langsamverkehr Ragazerstrasse» wurde vom 21. November bis 21. Dezember 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden zwölf Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	9 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	3 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	12 Eingaben

Table 1: Verteilung Eingaben



4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

4.1.1 Verkehrsberuhigende Massnahmen Rietstrasse

Stellungnahme

Die Rietstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) liegt in der Hoheit der politischen Gemeinde. Allfällige verkehrsberuhigende Massnahmen oder Temporeduktionen müssen durch Sie in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erarbeitet werden.

Im Rahmen des Projekts wird nur der Einlenker in die Ragazerstrasse angepasst.

Fazit

Kann nicht berücksichtigt werden.



4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Für das geplante Bauvorhaben sind Landerwerbe nötig, hierfür konnten Realersatzflächen hilfreich sein.	Das Grundstück Nr. 2127 (Eigentum UG Melioration Saarebene) hat für unser Unternehmen eine untergeordnete Bedeutung (Gewässerunterhalt wird künftig durch die Ausscheidung des Gewässerraumes sichergestellt) und die UG könnte sich vorstellen, dieses Grundstück abzutreten (Kanton, Gemeinde, Private).	Ein allfälliger Abtritt des Grundstücks wird im Rahmen des Bauprojekts weiterbehandelt.		X	
2	Viele Spaziergänger von der Rietstrasse richtung Rheinau/SBB-Überführung und auch Kindergärtner von der Ragazerstrasse östlich Einmündung Rietstrasse Ragazerstrasse mit dem Ziel Kindergarten Grünau nutzen den bestehenden Fussgängerstreifen an der Ragazerstrasse. Ich bitte, diesen im Projekt erneut zu integrieren. Danke für das Verständnis und mit freundlichen Grüssen.	Danke für die Projektunterlagen. Aus meiner Sicht fehlt im Projekt die bestehende Fussgängerquerung über die Ragazerstrasse bei der Einmündung Rietstrasse.	Die Fussgängerquerung wurde in Richtung Westen verschoben und mit einer Mittelinsel ergänzt. Dies ergibt einen sicheren Übergang für Kinder und Schüler. Die neue Querung liegt optimaler auf der Wunschlinie der fussläufigen Erschliessung. Der Umweg für die Kindergärtner via Castelsrietweg an die Rietstrasse kann aus unserer Sicht in Kauf genommen werden, da die Rietstrasse vor allem im Bereich Ragazerstrasse - Castelsrietweg erhebliche Defizite für den Fussgängerverkehr aufweist.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
3	Vorerst geht es mir nur um die oben gestellte Beantwortung der Fragen.	Frage: Wird die Bruchsteinmauer entlang den ISOS Häusern Ragazerstrasse 24 bis 32 tangiert? Wenn ja, wird wieder eine gleiche Bruchsteinmauer erstellt? Wird allenfalls Boden dieser Häuser beansprucht? Werden die Parkplätze für die obigen Häuser tangiert oder eingeschränkt? Wenn ja, in welcher Form. Besten Dank für die rasche Antwort	Die Mauern werden durch das Projekt nicht tangiert und es wird auch in diesem Abschnitt kein Land erworben. Die Parkplatzsituation (Anordnung PP, Wendemöglichkeit) wird im Rahmen des Bauprojekts überprüft.	X		X
4	1) Bereits heute wird auf der Rietstrasse regelmässig mit weit überhöhtem Tempo gefahren, da die Strasse sehr gerade und übersichtlich ist. Beim Einlenker zur Ragazerstrasse sind öfters heikle Situationen zu beobachten. Von der Ragazerstrasse her kommend ist das schnelle Beschleunigen sehr beliebt und führt zu einer erheblichen Lärmbelastung der Anwohner. 2a) Die Überlastung der Nationalstrasse an Wochenenden zwischen dem Prättigau und Sargans führt dazu, dass viele Autofahrer von Ragaz her über die Ragazerstrasse zur	Sehr geehrte Damen und Herren Ich bitte die Projektleitung, folgende Anträge/ Hinweise, in das Projekt einfließen zu lassen: 1) Der Einlenker von der Rietstrasse in die Ragazerstrasse ist so zu gestalten, dass für Autofahrer trotz den besseren Sichtverhältnissen keine höheren Geschwindigkeiten gefahren werden. 2) Mit den baulichen Eingriffen beim Einlenker von der Rietstrasse in die Ragazerstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen für die Rietstrasse umgesetzt	Siehe detaillierte Antwort Kapitel 4.1.1.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Autobahneinfahrt Sargans fahren. Die Rietstrasse wird an diesen Tagen sehr oft als Abkürzung genutzt (Schade haben hier keine Messungen stattgefunden!).</p> <p>2&3) Gleichzeitig wird das Langsamverkehrsnetz (Wanderweg), besonders an den Wochenenden sehr häufig genutzt. Der Wanderweg vom Bahnhof Sargans via Ragazerstrasse in Richtung Vilters-Wangs wird speziell von Familien häufig als Spazierweg genutzt. Eine Verkehrsberuhigung im direkten Zusammenhang mit dem neuen Einlenker würde dem regen Fussverkehr Rechnung tragen.</p> <p>1 & 2) Die Rietstrasse dient vielen Kindern als Schulweg zum Kindergarten Grünau. Jede verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsmindernde Massnahme kommt den Kindern zugute.</p>	<p>werden.</p> <p>3) Eine sichere Querung der Rietstrasse entlang des Wanderwegs sichergestellt wird.</p>				
5	Bitte nehmen Sie diese Anregung als Hinweis in die zukünftigen Planungen auf!	Sehr geehrte Damen und Herren Durch die Erweiterung des Strassenkörpers (Trottoir) auf GS 2128, Grundbuch	Der Landerwerb inklusive einer allfälligen Gemeindegrenzänderung wird im Rahmen des Bauprojekts behandelt.		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Gemeinde Sargans, würde das Trottoir auf Gemeindegebiet von Sargans liegen, die Ragazerstrasse in diesem Bereich, GS 306, liegt auf Melser Boden, Grundbuch Gemeinde Mels.</p> <p>Falls das vorgesehene Trottoir, jetzt auf GS 2128 geplant, zur Ragazerstrasse gehören soll, wäre eine Gemeindegrenzenänderung notwendig!!</p> <p>Dies einfach als Input, wenn der Eigentümer von GS 2128 wirklich bereit ist, diese Fläche abgeben.</p>				
6	Es handelt sich um einen Kindergartenweg.	Wir bitten in diesem Zusammenhang die Prüfung einer Temporeduktion auf 50 an der Rietstrasse in Sargans. Vielen Dank.	Siehe detaillierte Antwort Kapitel 4.1.1.			X
7	Die Strasse ist relativ schmal und ist für das Kreuzen der Autos eng. Auch die Allee-Bäume schränken das Sichtfeld unbewusst ein. Das zum Teil getrennte Trottoir wird von Kindergärtnern täglich benutzt, vom Quartier Castels in den Kindergarten Grünau. Leider wird zum Teil unvernünftig zu schnell	Ich stelle den Antrag, dass die Rietstrasse von der Ragazerstrasse bis zur Unterführung Autobahn A3 in die 50er Zone involviert wird!	Siehe detaillierte Antwort Kapitel 4.1.1.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>gefahren, heisst nicht den Verhältnissen angepasst Beim Kreuzen der Auto gibt es Stellen, wo in den Trottoir-Bereich ausgewichen wird. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung würde den Lärm reduzieren!</p>					
8	<p>1. Die Strasse ist eng und schwierig zum Kreuzen. Links hat es sehr nahe der Strasse Bäume. 2. Wenn ein Lastwagen oder Bus entgegen kommt, fahren viele Autos auf den Fussweg um auszuweichen. 3. Der Fussweg wird viel von alten Leuten vom Altersheim benützt. 4. Es ist ein Schulweg, den viele Kindergarten Kinder benützen. 5. Es gibt auf dieser Strecke sehr viele Raser, die viel Lärm verursachen. Mit 50 wäre der Lärm um einiges geringer. Besten Dank für euer Verständnis.</p>	<p>Ich habe die Pläne von der Sarnierung Ragazerstrasse studiert, dabei stellte ich fest, dass der Einlenker in die Rietstrasse erneuert wird. Ich bin der Meinung, dass gleichzeitig die max. Geschwindigkeit auf der Rietstrasse von 60 auf 50 km pro Std. gesenkt werden muss, aus folgenden Gründen: Wie viele in unserem Quartier würde auch ich eine Entschleunigung an der anschliessenden Rietstrasse sehr begrüßen. Eine Zone 50 oder Schulweg Tafel wäre erstrebenswert. Auch entschleunigende Elemente auf der Strasse würden wir sehr begrüßen.</p>	Siehe detaillierte Antwort Kapitel 4.1.1.			X
9	<p>Kleine Kinder / Schulweg. Handeln bevor es zum Unfall kommt. Auch Unfälle mit Katzen liessen sich so eher vermeiden. Und die Umwelt dankt.</p>	<p>Wie viele in unserem Quartier würde auch ich eine Entschleunigung an der anschliessenden Rietstrasse sehr begrüßen. Eine Zone 50 oder Schulweg</p>	Siehe detaillierte Antwort Kapitel 4.1.1.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Tafel wäre erstrebenswert. Auch entschleunigende Elemente auf der Strasse würden wir sehr begrüßen.				
10	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Wir begrüßen es sehr, dass das Projekt «Verbesserung Langsamverkehr, Sargans» geplant wird. Gerne würden wir als Direktbetroffene noch folgenden Wunsch äussern:</p> <p>Bis anhin ist die Rietstrasse als Zubringerstrasse zur Ragazerstrasse eine Strasse, auf derer 60 km/h gefahren werden darf. Für uns ist dies nicht ganz verständlich, da an die Rietstrasse Wohnhäuser grenzen und es sich um einen Schulweg für den nahegelegenen Kindergarten handelt.</p> <p>Für die Sicherheit aller Anwohner und Fussgänger sowie zur Reduktion der Lärmemission, würden wir es sehr begrüßen, wenn die zugelassene Höchstgeschwindigkeit der Rietstrasse auf 50km/h (Geschwindigkeit innerorts) gedrosselt werden könnte.</p> <p>Wir würden uns sehr freuen, wenn sie diese</p>	Änderung Höchstgeschwindigkeit Rietstrasse von 60km/h auf 50km/h.	Siehe detaillierte Antwort Kapitel 4.1.1.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Änderung in das Projekt einfließen lassen könnten.					
11	<p>Ich bitte sie dringend, den Einlenker beim Saarbach, d.h. vom «Geissenkreisel» kommend in Richtung Bad Ragaz auch zu sanieren. Der bestehende Radius ist viel zu eng als dass die LKW, welche ins Tiefriet Sargans oder nach Bad Ragaz fahren, nicht die komplette Gegenfahrbahn beanspruchen müssen. Viele LKW's, besonders jene von Ospelt, umfahren die Kernzone von Sargans (Castelsplatz), und fahren wie signalisiert über den «Geissenkreisel» und am Bauhaus vorbei zu den Autobahnauffahrten. Um diese LKW's diese Fahrroute noch «schmackhafter» zu machen, sollte diese Anpassung zwingend vorgenommen werden. Es braucht wirklich nicht viel Aufwand und die Maschinen sind vor Ort. Auf 3-4 Meter im leeren Bachbord starke Betonrohre einlassen, Schotter darauf und schon kann der Einlenker massiv verbessert werden. Luxusvariante wäre eine kleine Anpassung der Brücke. Aber ich</p>	Antrag.	<p>Der Einlenker liegt ausserhalb unseres Projektperimeters und müsste separat behandelt werden. Der Ausbau des Einlenkers hätte einen Eingriff in den Gewässerraum mit Anpassungen am bestehenden Gerinne und Durchlass zur Folge.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	meine, auch ohne Brückenanpassung kann schon viel verbessert werden. Ich danke im Namen der LKW Fahrer für diese Anpassung.					
12	<p>1 Dies spart Kosten. Ausgeführte Beispiele in Horn TG zeigen, dass dies auch mit höherem DTV als 3700 funktioniert. Dadurch, dass der MIV nach rechts auf die Spur des unterbrochenen Radstreifens wechseln muss, verringert sich die Gefahr, dass Velofahrende ausgebremst werden.</p> <p>2 Faktisch zwingt dieser Linksabbieger zu einer Bremsung der Fahrt, selbst wenn kein Gegenverkehr kommt. Zudem ist Distanz der Spur ist für das Abpassen einer Lücke im Gegenverkehr zu kurz, so dass routinierte Velofahrende die Weiterfahrt auf der MIV-Spur bevorzugen. Allgemein ist die Fahrt auf der gemischten Strasse entspannter, da weniger Gefahr durch einmündenden Verkehr (auf das Vortrittsrecht kann man sich nicht</p>	<p>1 Auf eine Strassenverbreiterung für den Bau der Fussgängerschutzinsel beim Alten Bahnhofweg könnte verzichtet werden. Der Radstreifen kann dazu mit der MIV-Spur vereinigt werden.</p> <p>2 Auf eine Benützungspflicht der Linksabbiegeeinrichtung bei km 545 für Velofahrende ist zu verzichten.</p>	<p>1 Die Verbreiterung der Fahrbahn ist zwingend notwendig (minimale Durchfahrtsbreite 3.80 m), mit der gewählten Breite von 4.25m kann der Radstreifen, wie von der Abteilung Mobilität & Planung gewünscht, durchgehend markiert werden.</p> <p>2 Der Linksabbieger ist vor allem für unsichere Radfahrer angedacht. Diesen bietet die die Querungshilfe einen Schutz beim Queren der Gegenfahrbahn. Es gilt keine Benützungspflicht für den Linksabbieger, für routinierte Velofahrende ist die Weiterfahrt auf der MIV-Spur weiterhin möglich.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	verlassen) und keine Hindernisse in Form von Fussverkehr die Fahrt behindern.					

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben